

Verstärkter Parteieinfluß in den örtlichen Organen des Staates

Von Klaus Sorgenicht,

Leiter der Abteilung Staats- und Rechtsfragen beim ZK der SED

Auf dem 8. Plenum des Zentralkomitees konnte Genosse Erich Honecker feststellen, daß mit den Beschlüssen des VIII. Parteitages eine neue Phase in der Entwicklung unserer Republik eingeleitet wurde. Das gilt natürlich auch für die Vervollkommnung der Staatsordnung und der Demokratie. Ausdruck dafür ist das Verhältnis zwischen Partei, Staatsmacht und Werktätigen. Es findet seinen Niederschlag im Elan der Arbeiter, der Genossenschaftsbauern und zur Erfüllung der Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes 1973. Dafür sprechen auch die Anstrengungen und die Erfolge der Abgeordneten und der Mitarbeiter des Staatsapparates. Bereiteter Ausdruck dafür ist ferner die wachsende Zahl ehrenamtlicher Mitarbeiter, die sich aufopferungsvoll für das Wohl und die Belange der Bürger einsetzen.

Im Mittelpunkt der staatlichen Tätigkeit steht die Verwirklichung der vom VIII. Parteitag beschlossenen Hauptaufgabe.

Ausgehend von den Dokumenten des VIII. Parteitages, faßte das Sekretariat des Zentralkomitees am 25. Oktober 1972 den Beschluß über die Aufgaben der Bezirks-, Kreis-, Stadt- und Stadtbezirksleitungen der SED zur weiteren Festigung und Stärkung der örtlichen Organe der Staatsmacht.

Die vergangenen sechs Monate zeigen, daß dieser Beschluß allen Parteiorganisationen eine Hilfe dabei ist, die sozialistische Staatsmacht als das Hauptinstrument der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten weiter zu festigen.

In der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März dieses Jahres fand die Diskussion zum Entwurf des Gesetzes über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe statt. Die leitenden Parteiorgane in den Bezirken und Kreisen haben in dieser Zeit große Anstrengungen unternommen, um den Parteieinfluß in den staatlichen Organen zu erhöhen. Ihnen war die Aufgabe gestellt, bereits die Diskussion des Gesetzesentwurfes zu nutzen, um ihre Tätigkeit gegenüber den örtlichen Volksvertretungen zu verbessern und auf ein Niveau zu heben, das den Beschlüssen des VIII. Parteitages entspricht. Das ist notwendig, damit die Durchführung des Gesetzes von allen Partei- und Staatsorganen eine erfolgreiche politische, ideologische, erzieherische und organisatorische Arbeit geleistet werden kann.

Die Voraussetzung dafür zu schaffen entspricht der Forderung, die politische Führung durch die Parteiorgane so zu qualifizieren, Partei- einfluß und Parteikontrolle so zu verstärken, daß die Volksvertretungen und ihre Organe ihre Aufgaben noch wirkungsvoller erfüllen können.

Auf zahlreichen propagandistischen Veranstaltungen und auf Aktivtagungen traten die Sekretäre der Bezirks- und der Kreisleitungen sowie die Mitglieder der Sekretariate auf. Sie legten dar, daß die örtlichen Organe als Teil der sozialistischen Staatsmacht auf der Grundlage des neuen Gesetzes stärker denn je von der gesamtstaatlichen Verantwortung, die jede Volksvertretung in ihrem Bereich zu tragen hat, ausgehen müssen und werden.

Gute Ergebnisse zeigen sich dabei bereits in allen Bezirken. Territoriale Reserven wurden erschlossen, Gemeinschaftsarbeit der Städte und Betriebe entwickelte sich. Durch die Arbeit der Abgeordneten in den Betrieben konnte der Einfluß der Arbeiterklasse auf die Volksvertretungen verstärkt werden. Resultate dieses gemeinsamen Wirkens zeigen sich in der Verbesserung der Wohnverhältnisse, der Versorgung der Schichtarbeiter wichtiger Großbetriebe mit hochwertigen Hauptmahlzeiten, in der Betreuung der Bauschaffenden in Neubaugebieten, in der Qualität der Schulspeisung, der Unterbringung der Kinder berufstätiger Mütter in Wohnnähe sowie in der Verbesserung des Berufsverkehres, der Verkürzung der Wartezeiten bei Dienstleistungen und Versorgungseinrichtungen.